

Erlangen, den 10.5.2021

Beschluss von 2015: Tariftreue- und Mindestlohnachkalkulation bei Vergaben

Anfrage im Stadtrat am 12.5.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir fragen an:

1. Setzt die Verwaltung den Stadtratsbeschluss „Tariftreue- und Mindestlohnachkalkulation von Vergaben“ von 2015 (https://ratsinfo.erlangen.de/to0050.php?_ktonr=5019230) in vollem Umfang um ?
2. a) Findet für jedes Angebot eine Plausibilitätsprüfung statt auf die rechnerische Möglichkeit, beim angebotenen Preis Mindestlöhne bzw. allgemeinverbindliche Tariflöhne zu bezahlen (sog. Auskömmlichkeit) ?
2. b) Wenn nein: Warum und wie oft nicht ?
3. Wie oft wurden Anbieter aufgefordert, die Auskömmlichkeit ihrer Angebote zu erläutern?
4. Wie oft wurden Anbieter wegen mangelndem Nachweis der rechnerischen Möglichkeit der gesetzlich vorgeschriebenen Löhne ausgeschlossen ?
5. Warum wird der Stadtrat bei Ausschreibungen nicht unaufgefordert über das Ergebnis dieser Prüfungen informiert ?

Begründung:

Wir haben vor 6 Jahren zum Thema Tariftreue und Einhaltung von (Branchen-) Mindestlöhnen einen Antrag gestellt, der zu einem Teilerfolg, nämlich dem oben erwähnten Beschluss geführt hat.

Der Beschluss sieht die oben erwähnten Schritte vor.

U.A. soll die Plausibilität geprüft werden, ob bei dem Preis gesetzlich vorgeschriebene Löhne rechnerisch möglich sind. Bei Zweifeln soll der Bieter um Aufklärung gebeten werden. Schließlich sollen Bieter ausgeschlossen werden, die nicht vorrechnen können, dass sie beim gebotenen Preis die gesetzlich vorgeschriebene Löhne zahlen können.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)